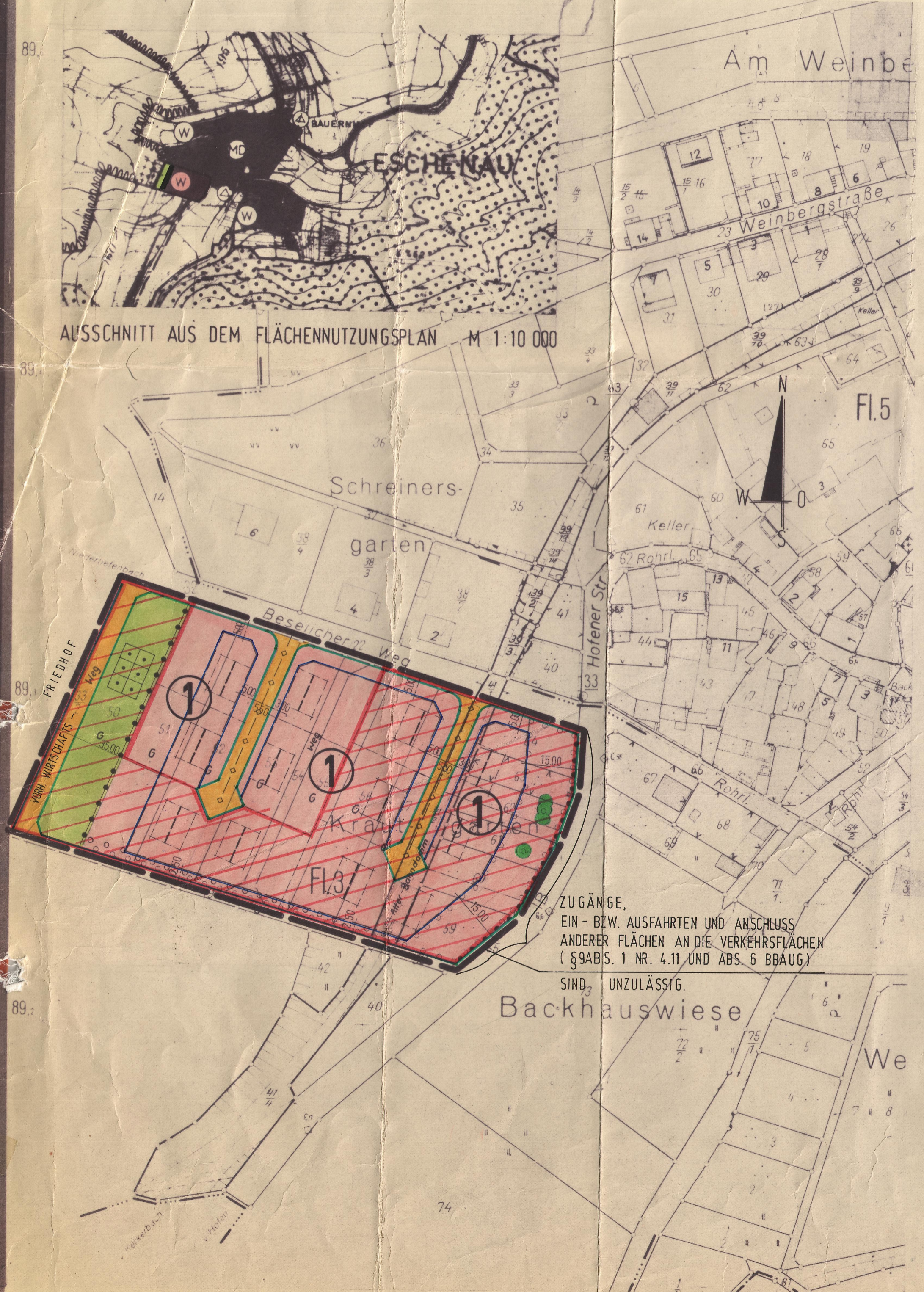


03.12.1984

Bebauungsplan "Krautgärten" tlw. Flur 3



Conrad § 1 (2) Platzzeichen VO wird be-
scheinigt, daß die Grenzen und Bezeich-
nungen der Flurstücke mit dem Nachweis
des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Weilburg, den 17.5.1983
Unterschrift: *Streubel*
Katasteramt Weilburg
DER LANDRAT DES LANDES
LIMBURG-WEILBURG

Katasteramt Weilburg Gemeinde Runkel
Kreis Limburg-Weilburg Gemarkung Eschenau

Abzeichnung der Flurkarte
Flur 3

Der alte Bestand ist in Schwarz, der neue Bestand in Rot (bzw. Gelb) eingetragen.
Flurstücke (Zu-Flurstücke), die künftig ein einheitliches Grundstück bilden sollen,
sind von einer gelben Linie umschlossen.

Maßstab 1: 1000
(Vergroßerung aus 1: *)
Begrübt Weilburg, den 20.1.1976
im Auftrag: *WKA*

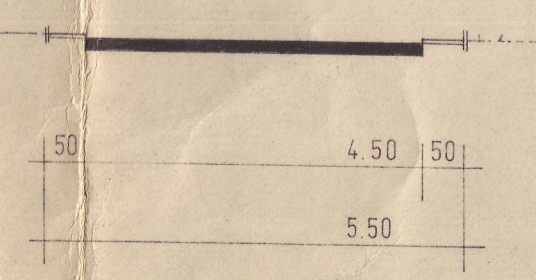
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen
und Bezeichnungen der Flurstücke
mit dem Nachweis des Liegenschafts-
katasters übereinstimmen.

Weilburg, den 20.1.1976
Katasteramt
im Auftrag: *WKA*

SATZUNG

- § 1 IN DEM GEBIET FÜR DAUERKLEIN GÄRTEN SIND AUSSCHLIESSLICH GARTENHÄUSCHEN ALS EINZELHAUSER ZUGELASSEN.
- § 2 DIE GRUNDSTÜCKSFÄCHE DIESER HÄUSCHEN DARF HÖCHSTENS 1/10 DER GRUNDSTÜCKSFÄCHE, JEDOCH NICHT MEHR ALS 16 qm BETRAGEN. DIE HÖHE DER AUSSENWÄNDE AN DEN TRAUFEISEN DARF AN KEINER STELLE HÖHER ALS 2,50 M SEIN. DIE FIRSHÖHE, GEMESSEN VON OBERKANTE FUSSBODEN, DARF NICHT MEHR ALS 2,85 M BETRAGEN.
- § 3 DER GRENZABSTAND, AUCH ZU ÖFFENTLICHEN WEGEN, MUSS MIND. 2,50 M BETRAGEN.
- § 4 SOWEIT DIE GEBÄUDE IN MASSIVBAUWEISE ERRICHTET WERDEN, SIND SIE AUßER MIT EINEM HELLEN PUTZ ZU VERSEHEN. GEBÄUDE AUS HOLZ SIND ENTWEDER MIT EINEM LASIERTEN ANSTRICH ZU VERSEHEN ODER DEZENT ZU STREICHEN.

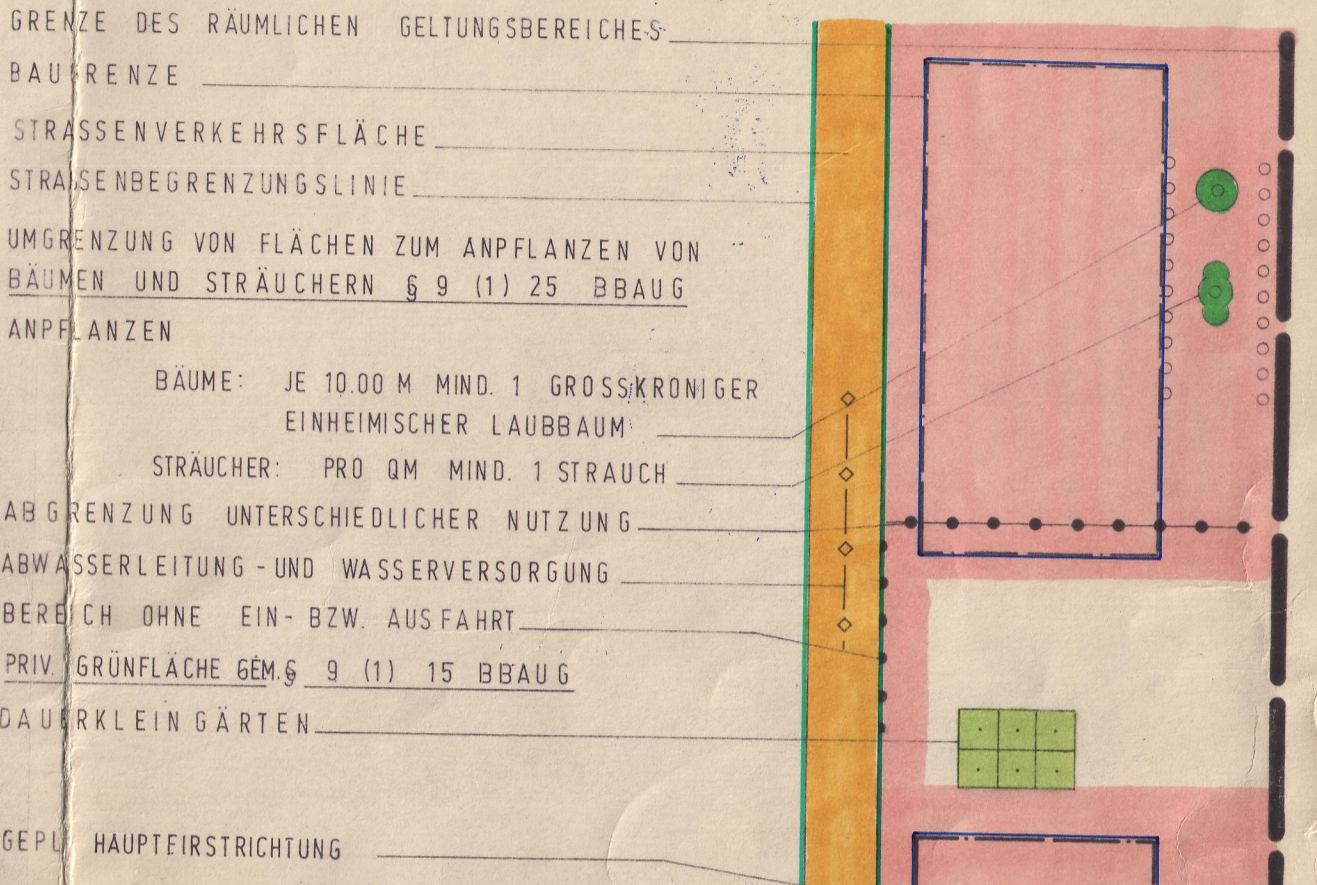
STRASSENQUERSCHNITT: WOHNWEG BEFAHRBAR



FESTSETZUNGEN GEM 5 9 BBAUG UND ZEICHENERKLÄRUNG

KENN- ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAU- WEISE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG				MINDEST- GRÖSSE DER BAUGRUND- STÜCKE
			ZAHLE DER VOLLESGESOSSE		GRUND- FLÄCHEN- ZAHLE	GESOSSE- FLÄCHEN- ZAHLE	
			HAUPTGEBÄUDE	GARAGEN UND NEBENGEBAUDE			
1	WA	0	I	—	—	0,4	0,8
2	DKG	—	—	I	—	0,1	—

WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
DKG - DAUERKLEINGÄRTEN



DIE GEM 5 9 (1) 26 BBAUG ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICHEN FLÄCHEN FÜR
AUFSPHÜTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN SIND NUR AUßERHALB DER FESTGELEGTEN VERKEHRS-
FLÄCHEN ZULÄSSIG.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM 5 118 HBO

KENN- ZIFFER	1	2	3	4
DACHFORM	GEGENÜBERES DACH MIT 20° - 45° NEIGUNG REINES PULTDACH UNZULÄSSIG			
MAX HÖHL FLÄCHENANTEIL				
HAUPTGEBÄUDE	30 %	100 %		
NEBENGEBAUDE	100 %	100 %		
GARAGEN	100 %	100 %		
DACHBEDÜCKUNG	HARTES MATERIAL, FARBTON DUNKEL			
MAX TRAUFGHÖHE	BERGSEITIG TALSEITIG	6,20 2,50		VOM TIEFSIANGESCHNITTENEN PUNKT DES NATÜRL. GELÄNDES MIT DER AUSSENWAND BIS ZUM AUSSEHEN SCHRITZPUNKT DER DACHHAUT MIT DER AUSSENWAND
MAX FIRSHÖHE	BERGSEITIG	7,50	2,85	VOM HÖCHSTANGESCHNITTENEN PUNKT DES NATÜRLICHEN GELÄNDES MIT DER AUSSENWAND
EINFRIEDIGUNGEN	1	2		ABGRENZUNG ZUR STRASSE BIS MAX 1,00 M SONST 1,50 M HÖHE. ANSCHLUSS DER STRASSENEINFRIEDIGUNG AN DIE SEITLICHE EINFRIEDIGUNG DARF NICHT VOR DER BAUGRENZE ERFOLGEN
GRÜNESTÄLTUNG	IM WA SIND MINDESTENS 8/10 DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE GÄRNERISCH ANZULEGEN UND ZU ERHALTEN. AN SAMMLICHEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN SIND AUF JEDEM BAU- GRUNDSTÜCK INNERHALB EINES STREIFENS VON 500 M AB GRENZE MINDESTENS 1 BAUM, BEI ÜBER 2500 M BREITEN GRUNDSTÜCKEN UND BEI ECKGRUNDSTÜCKEN 2 BÄUME ZU PFLANZEN			

Teilweise

VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
GEM 5 2 (1) 2 BBAUG
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
STADT RUNKEL AN DER LAHN
BÜRGERMEISTER
22.9.1976
2.10.1982
30.11.1976

BEARBEITET
KREISBAUAMT
REGIONAL- U. BAULEITPLANUNG
LIMBURG, DEU.
BAU DIREKTOR
1. ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ERÖRTERUNG IN EINER
BÜRGERVERSAMMLUNG AM
2. ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG IN EINER BÜRGERVERSAMMLUNG
AM

BÜRGERBETEILIGUNG GEM 5 20 BBAUG
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
STADT RUNKEL AN DER LAHN
BÜRGERMEISTER
7.10.1982 bis 22.10.1982
Dienststunden in der Gemeindeverwaltung
STR. 10
21 NR. 10

BESCHLUSS ÜBER DIE VORBRACHTEN-
ANREGUNGEN UND BEDENKEN NACH DER
TEILNÄHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELÄNGE GEM 5 2 (5) BBAUG
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
STADT RUNKEL AN DER LAHN
BÜRGERMEISTER
24.11.1982

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS DES
ENTWURFS GEM 5 20 (6) BBAUG
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
STADT RUNKEL AN DER LAHN
BÜRGERMEISTER
24.11.1982

BEKÄNNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG
GEM 5 20 (6) BBAUG
AM
1.12.1982

OFFENGELEGT
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
STADT RUNKEL AN DER LAHN
BÜRGERMEISTER
13.12.1982 bis 14.1.1983

BESCHLUSS ÜBER DIE NACH
5 20 (6) BBAUG VORBRACHTEN
ANREGUNGEN UND BEDENKEN
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
STADT RUNKEL AN DER LAHN
BÜRGERMEISTER
23.2.1983

BESCHLUSSFASSUNG GEM 5 10 BBAUG
ALS SATZUNG
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
STADT RUNKEL AN DER LAHN
BÜRGERMEISTER
23.2.1983

GENEHMIGUNGSVERMERK
GEM 5 11 - BBAUG
~~Genehmigt~~
mit den Aufgaben
der Vfg. vom 22. AUG. 1983
Az. III, 4-61 d 04/01
Glesse, den 23. AUG. 1983.
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Mit Ausnahme der schraffierten,
rot umrandeten Fläche
Genehmigt
mit Vfg. vom 03. DEZ. 1984
Az. 3-4-61 d 04/01
Glesse, den 03. DEZ. 1984
Der Regierungspräsident
im Auftrag

BEKÄNNTMACHUNG DER
GENEHMIGUNG GEM 5 12 BBAUG
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
STADT RUNKEL AN DER LAHN
BÜRGERMEISTER
13.12.1984

BEBAUUNGSPLAN
„KRAUTGÄRTEN“, tlw. FLUR 3
M 1:1000

STADT RUNKEL
STADTEIL ESCHENAU
KREIS LIMBURG WEILBURG

GESETZLICHE GRUNDLAGEN
1. BUNDESBAUGESZETZ
IN DER FASSUNG VOM 18.08.76
(BGBL I S. 2256 ber 5 3517)
2. BAULEITUNGSVERORDNUNG
IN DER FASSUNG VOM 15.09.77
(BGBL I S. 1763)

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DER VOLLENDUNG DER BEKÄNNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
AM 14.12.1984
RECHSVERBÄNDLICH

